



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1996/5/31 96/12/0057

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.05.1996

### Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

#### Norm

RGV 1955 §1 Abs2 lita;

RGV 1955 §4 Z2;

#### Rechtssatz

Aus§ 1 Abs 2 RGV folgt, daß ein entstandener Mehraufwand dann nicht zu ersetzen ist, wenn er durch eine unzweckmäßige Vorgangsweise des Beamten oder sonst ungerechtfertigt entstanden ist.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1996:1996120057.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$